



## Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

### Information über die Entwicklung des Einzelplans 21 (Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2022

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht ([www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de)).

Gz.: VII 6 - 0001270

Bonn, den 24. März 2022

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

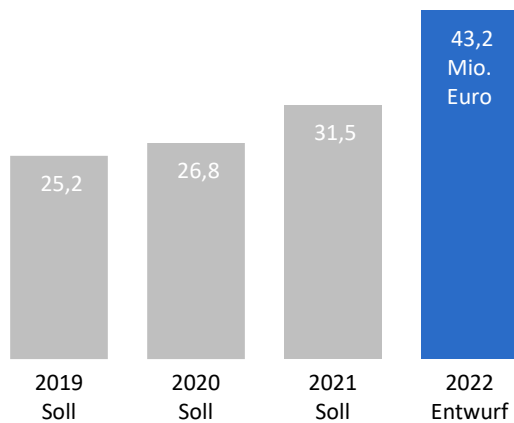
# Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Ausgaben

**43,2 Mio. Euro**

457,6 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2022  
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen



## Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mio. Euro



Planstellen  
und Stellen

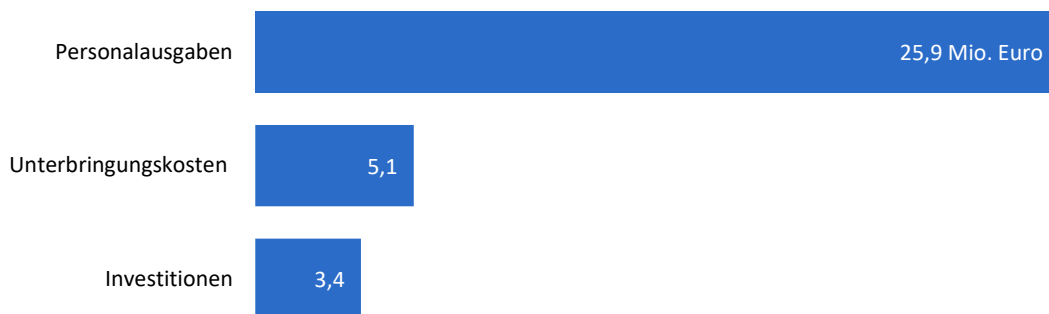
396

Veränderung zum Vorjahr

+ 50

## Wesentliche Ausgaben

in Mio. Euro



## **Inhaltsverzeichnis**

1	Überblick	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	6
3	Wesentliche Ausgaben	7
3.1	Personalausgaben	7
3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	8
3.3	Zuweisungen und Zuschüsse	9
3.4	Ausgaben für Investitionen	9
4	Wesentliche Einnahmen	10
5	Ausblick	10

## **Abkürzungsverzeichnis**

### **A**

Abk. *Abkürzung*

### **B**

BfDI Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### **M**

Mio. Millionen

# 1 Überblick

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist seit dem 1. Januar 2016 eine eigenständige oberste Bundesbehörde. Die Haushaltsmittel sind seitdem in dem Einzelplan 21 veranschlagt. Der BfDI hat seinen Dienstsitz in Bonn und verfügt über ein Verbindungsbüro in Berlin. Bis Ende 2015 war der BfDI beim damaligen Bundesministerium des Innern angegliedert. Der BfDI nimmt seine Aufgaben unabhängig wahr. Jede Person kann ihn anrufen, wenn sie ihre Datenschutzrechte oder ihr Recht auf Informationszugang durch öffentliche Stellen des Bundes als verletzt ansieht.

## Der BfDI

- berät und kontrolliert öffentliche Stellen des Bundes (inklusive der Polizei- und Nachrichtendienste des Bundes), bundesunmittelbare Sozialleistungsträger sowie private Unternehmen, die Telekommunikations- und Postdienstleistungen erbringen oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen,
- berät Verantwortliche in ihrem Zuständigkeitsbereich über die ihnen aus der Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz und sonstigen Vorschriften über den Datenschutz entstehenden Pflichten,
- sensibilisiert die Öffentlichkeit und klärt auf über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem besonderen Fokus auf den Schutz von Kindern, sowie über wesentliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationsfreiheit,
- berät den Deutschen Bundestag und den Bundesrat, die Bundesregierung und andere Einrichtungen und Gremien in datenschutzrechtlichen Fragen,
- wirkt mit bei Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Beachtung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben,
- bearbeitet Beschwerden datenschutzrechtlicher Art von Bürgerinnen und Bürgern und anderer Stellen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten (z. B. Datenschutzverbände),
- berät und unterstützt alle öffentlichen Stellen und alle Bürgerinnen und Bürger als verantwortliche Stelle im Bereich der Informationsfreiheit,
- nimmt die Rolle einer Ombudsstelle im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und Umweltinformationsgesetzes (UIG) wahr,
- nimmt teil an Gremien und Arbeitskreisen/-gruppen der Datenschutzkonferenz (DSK), des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA), der Global Privacy Assembly (GPA), der nationalen sowie internationalen Informationsfreiheitskonferenz (IFK und ICIC) sowie weiterer nationaler und internationaler Gremien.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Ausgaben in Höhe von 43,2 Mio. Euro vorgesehen. Da es sich um einen reinen Verwaltungshaushalt handelt, sind Ausgabenschwerpunkte Personal- und Verwaltungsausgaben. Geringfügige Einnahmen entfallen auf Verwaltungseinnahmen, z. B. Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 21.

Tabelle 1

## Übersicht über den Einzelplan 21

### Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

	2020 Soll	2020 Ist <sup>a</sup>	Differenz Ist-Soll <sup>b</sup>	2021 Soll	2022 Entwurf	Änderung zu 2021
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
<b>Ausgaben</b>	26,8	29,1	2,2	31,5	43,2	37,1
darunter:						
• Personalausgaben	17,0	16,1	- 0,9	20,5	25,9	26,3
• Verwaltungsausgaben	7,4	9,5	2,0	7,8	9,4	20,5
• Zuweisungen und Zuschüsse	0,8	1,7	0,9	1,3	4,6	253,8
• Ausgaben für Investitionen	1,6	1,7	0,1	2,0	3,4	70,0
<b>Einnahmen</b>	0,1	0,4	0,3	0,1	0,1	0,0
darunter:						
• Verwaltungseinnahmen	0,06	0,04	0,02	0,1	0,1	0,0
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	36,1 <sup>c</sup>			0,0	14,2	0,0
	<b>Planstellen/Stellen</b>					<b><i>in %</i></b>
<b>Personal</b>	321	221 <sup>d</sup>	100	346 <sup>e</sup>	396	14,4

Erläuterungen:

- <sup>a</sup> Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2020, Übersicht Nr. 4.9).  
<sup>b</sup> Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.  
<sup>c</sup> Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.  
<sup>d</sup> Ist-Besetzung am 1. Juni 2020.  
<sup>e</sup> Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2021: 253 Planstellen/Stellen.

Quellen:

Haushaltsrechnung 2020.

Haushaltsplan 2021 (in der Fassung des 2. Nachtragshaushalts).

Haushaltsentwurf 2022.

## 2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Für das Jahr 2022 sieht der Haushaltsentwurf neben Einnahmen von 0,1 Mio. Euro Ausgaben von 43,2 Mio. Euro vor. Der Sollansatz übersteigt den Ansatz des Jahres 2021 um 11,7 Mio. Euro und die Ist-Ausgaben des Jahres 2020 um 14,1 Mio. Euro.

## 3 Wesentliche Ausgaben

### 3.1 Personalausgaben

Im Jahr 2020 betragen die Personalausgaben (Ist-Ausgaben) 16,1 Mio. Euro. Sie lagen damit um 5,3 % unter den veranschlagten Ausgaben von 17 Mio. Euro. Für das Jahr 2021 waren 20,5 Mio. Euro veranschlagt.

Im Haushalt 2022 sind für Personalausgaben 25,9 Mio. Euro vorgesehen. Sie übersteigen damit die im Jahr 2021 veranschlagten Ausgaben von 20,5 Mio. Euro um 5,4 Mio. Euro (26,3 %) und die Ist-Ausgaben des Jahre 2020 um 9,8 Mio. Euro (60,9 %).

Seit der Verselbstständigung des BfDI kam es zu einem enormen Aufwuchs von Planstellen/Stellen (im Folgenden: Stellen). In dem Zeitraum von 2016 bis 2021 hat sich die Stellenausstattung des BfDI von 110,5 auf 346,4 Stellen mehr als verdreifacht.<sup>1</sup> Für das Jahr 2022 sind weitere 50 Stellen vorgesehen.<sup>2</sup>

Der Bundesrechnungshof stellte im Dezember 2019 fest, dass die Stellenforderungen des BfDI seit dem Jahr 2016 auf Annahmen und Schätzungen beruhten, die nicht evaluiert wurden. Der Bundesrechnungshof empfahl dringend, eine Aufgabenkritik, eine Organisationsuntersuchung und eine Personalbedarfsermittlung zeitnah und unverzüglich durchzuführen. Auch künftige Stellenbedarfe seien mit methodengerechter Aufgabenkritik und Personalbedarfsermittlung zu begründen.

Der BfDI führte die Untersuchungen ab August 2020 mit Unterstützung eines privaten Beratungsunternehmens durch. Der Abschlussbericht datiert vom 2. Dezember 2021. Das Unternehmen ermittelte für das Jahr 2022 – unter Berücksichtigung der in den Jahren 2020 und 2021 übertragenen neuen gesetzlichen Aufgaben<sup>3</sup> – einen Personalbedarf von 422,6 Vollzeitäquivalenten. In dieser Zahl sind die Funktionen des Leitenden Beamten sowie der vier Abteilungsleitungen nicht enthalten. Nach Darstellung des BfDI galten sie „nach der Arbeitsplatzmethode als gesetzt“ und wurden daher nicht in die Personalbedarfsberechnung einbezogen. Das Ergebnis des Stellenbedarfs betrage insgesamt 427,6 Vollzeitäquivalente. Dies bedeutet gegenüber dem Stellensoll 2021 einen Aufwuchs von 81,2 Stellen, von denen im Jahr 2022 zunächst 50 neu ausgebracht werden sollen. Der BfDI sieht mit dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsermittlung seine seit 2016 stetig gewachsene Stellenausstattung bestätigt und die Notwendigkeit weiterer Stellen begründet. Der Bundesrechnungshof nimmt die Einschätzung in dem am 20. Januar 2022 eingegangenen Abschlussbericht zur Kenntnis und wird diesen auswerten.

---

<sup>1</sup> Die Zahl der Planstellen mit B-Besoldung stieg in diesem Zeitraum von 8 auf 17 Planstellen.

<sup>2</sup> Davon 8 Planstellen mit B-Besoldung, sodass sich die Anzahl dieser Stellen auf 25 erhöht.

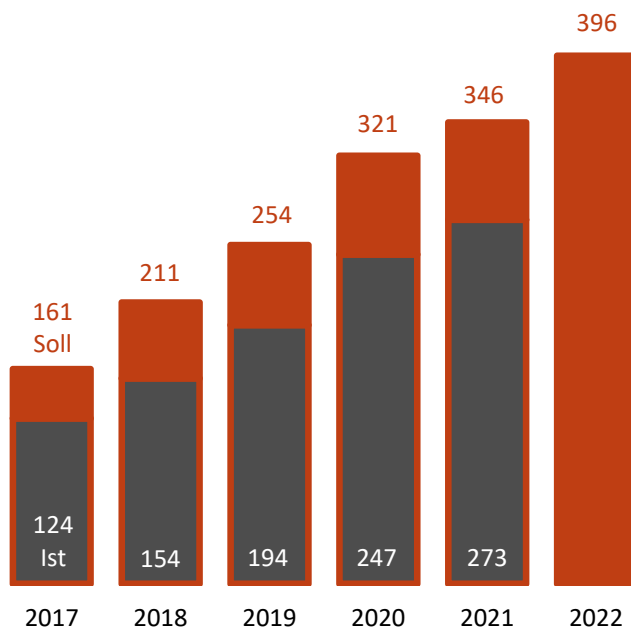
<sup>3</sup> Z. B. aufgrund oder infolge des Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz 2.0), des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes (TTDSG), des Gesetzes zur Neustrukturierung des Zollfahndungsdienstgesetzes.

Dem BfDI gelang es bislang nicht, die steigende Stellenausstattung in dem vorgesehenen Umfang zu besetzen (vgl. Abbildung 1). Zum 1. Juni 2021 waren von den 346 Stellen des BfDI 253 besetzt. Nach Darstellung des BfDI stieg die Anzahl der besetzten Stellen bis zum 31. Dezember 2021 auf 273. Damit waren zu diesem Zeitpunkt 73 Stellen unbesetzt. Zusammen mit den geforderten weiteren 50 Stellen hätte der BfDI im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 123 Stellen zu besetzen.

Abbildung 1

## Mehr als ein Fünftel der bewilligten Stellen blieb unbesetzt

Seit dem Jahr 2017 kommt der BfDI bei der Besetzung seiner Stellen nicht hinterher. Im Jahr 2022 sollen dennoch 50 weitere hinzukommen. Stand Ist-Besetzung: 31.12. jeden Jahres.



Grafik: Bundesrechnungshof

Quellen: Für die Zahl der bewilligten Stellen der Jahre 2017 bis 2021: Haushaltsplan. Für das Jahr 2022: Haushaltsentwurf 2022. Für die Zahl der besetzten Stellen: Angaben BfDI.

Der BfDI weist ergänzend darauf hin, dass jeweils zum 31. Dezember dieser Jahre aufgrund von Stellenzusagen zwischen einer und acht weitere Stellen reserviert gewesen seien.

## 3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Im Jahr 2020 betragen die sächlichen Verwaltungsausgaben (Ist-Ausgaben) 9,5 Mio. Euro und lagen damit um 28,4 % über den veranschlagten Ausgaben von 7,4 Mio. Euro. Sie umfassten insbesondere Ausgaben für die Unterbringung, für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie für Dienstreisen und Veröffentlichungen. Größter Einzelposten waren mit 5 Mio. Euro die Ausgaben für die Unterbringung (Miete und Bewirtschaftung), die die hierfür



vorgesehenen Ausgaben von 4,2 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro (19 %) überstiegen. Für das Jahr 2021 waren für sächliche Verwaltungsausgaben 7,8 Mio. Euro und für die Unterbringung 4,5 Mio. Euro veranschlagt.

Der Haushaltsentwurf 2022 sieht 9,4 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben vor. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber den im Jahr 2021 veranschlagten Ausgaben von 7,8 Mio. Euro um 1,6 Mio. Euro (20,5 %). Sie liegen geringfügig (0,1 Mio. Euro, 1,1 %) unter den Ist-Ausgaben des Jahres 2020. Gegenüber den Ansätzen für das Jahr 2021 sind insbesondere höhere Ausgaben für die Unterbringung (5,1 Mio. Euro) sowie für Geschäftsbedarf und Kommunikation (1,6 Mio. Euro) vorgesehen. Hierfür werden 0,6 Mio. Euro bzw. 0,5 Mio. Euro mehr als im Jahr 2021 veranschlagt. Für die zum 1. Juli 2023 vorgesehene Anmietung einer neuen Liegenschaft in Berlin hat der BfDI eine Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit ab dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 14,2 Mio. Euro beantragt.

### 3.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Im Jahr 2020 betragen die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse 1,7 Mio. Euro und lagen damit um 113 % über den veranschlagten Ausgaben von 0,8 Mio. Euro. Es handelte sich um Zuweisungen an den Versorgungsfonds. Für das Jahr 2021 waren hierfür 1,3 Mio. Euro veranschlagt.

Der Entwurf 2022 sieht Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse von 4,6 Mio. Euro vor, vor allem für Zuweisungen an den Versorgungsfonds und in geringem Umfang für Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten. Sie übersteigen damit die im Jahr 2021 veranschlagten Ausgaben um 3,3 Mio. Euro. Die deutlich höheren gesetzlich vorgeschriebenen Zuweisungsbeträge an den Versorgungsfonds resultieren nach Angaben des BfDI aus der weiterhin verstärkten Neueinstellung von Beamtinnen und Beamten.

### 3.4 Ausgaben für Investitionen

Im Jahr 2020 betragen die Ist-Ausgaben für Investitionen 1,7 Mio. Euro und lagen damit etwas über dem Sollansatz von 1,6 Mio. Euro. Für das Jahr 2021 waren hierfür 2 Mio. Euro veranschlagt.

Der Entwurf 2022 sieht Ausgaben für Investitionen von 3,4 Mio. Euro vor, im Wesentlichen für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software. Sie übersteigen damit die im Jahr 2021 veranschlagten Ausgaben von 2,0 Mio. Euro um 1,4 Mio. Euro (70,0 %) und sind doppelt so hoch wie die Ist-Ausgaben des Jahres 2020.

## 4 Wesentliche Einnahmen

Im Jahr 2020 betrugen die Einnahmen 0,4 Mio. Euro und überstiegen damit den Sollansatz von 0,1 Mio. Euro um 0,3 Mio. Euro. Von den Einnahmen entfielen – wie im Haushaltsplan 2021 vorgesehen – 0,1 Mio. Euro auf Verwaltungseinnahmen (Gebühren, Veräußerungserlöse und vermischte Einnahmen). 0,3 Mio. Euro nicht im Haushaltsplan 2020 veranschlagte Einnahmen ergaben sich über die Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes.

Der Entwurf 2022 sieht wie für das Jahr 2021 Einnahmen (Verwaltungseinnahmen) von 0,1 Mio. Euro vor.

## 5 Ausblick

Nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Finanzplan des Bundes 2021 bis 2025 ist die Finanzplanung für die Jahre ab 2023 deutlich abgesenkt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

### Übersicht über die Entwicklung des Einzelplans 21

	Haushaltsjahr				
	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgaben (in Mio. Euro)	31,5	43,2	32,5	32,5	32,5
Veränderungen zum Vorjahr (in %)	17,5	37,1	24,8	0,0	0,0

Quelle: Bundesregierung, Finanzplan des Bundes 2021 bis 2025.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit der BfDI die vorgesehenen Beschaffungen von Geschäftsbedarf sowie Ausstattung und Software in diesem Jahr abschließt und die hierfür um rund 2 Mio. Euro erheblich erhöhten Mittel benötigt. Ebenso bleibt abzuwarten, in welchem Umfang es dem BfDI gelingen wird, die noch offenen Stellen im laufenden Jahr 2022 zu besetzen. Der Bundesrechnungshof hat große Zweifel, dass bis Ende des Jahres alle freien Stellen besetzt sein werden. Der vorgesehene Zuwachs der Personalausgaben von 5,4 Mio. Euro würde dann entsprechend nicht ausgeschöpft.

Essers

Dlugay

Beglaubigt: I. Poprawa-Beutler, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.